



Regierungsratsbeschluss vom 05. November 2019

Interpellation Nr. 110 Beda Baumgartner betreffend Dumpinglöhnen bei den Behindertenfahrdiensten in Basel-Stadt; schriftliche Beantwortung

P195466

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel ist ein Verein mit Sitz in Basel-Stadt. In einem kürzlichen Zeitungsartikel wurde die IVB kritisiert, sie würde ihren Fahrerinnen und Fahrern einen zu tiefen Lohn bezahlen. In der Schweiz besteht kein flächendeckendes System von Mindestlöhnen. Löhne können in Gesamtarbeitsverträgen, Normalarbeitsverträgen oder nach Orts- und Branchenüblichkeit geregelt sein. Die zuständigen Behörden überprüfen im üblichen Rahmen allenfalls kritisierte Sachverhalte.

